

ANWENDUNGSBEREICH

Handgeführte elektrische Betriebsmittel

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.
- Bei Beschädigung der elektrischen Zuleitung besteht die Gefahr eines Stromschlags. Elektrische Körperdurchströmungen können zu Verbrennungen, Verkrampfungen, Herzkammerflimmern und zum Herzstillstand führen.
- Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Werkzeuge/-stücke, sowie durch entstehende heiße Späne oder Funken, die auch weggeschleudert werden können.
- Explosionsgefahr bei Verwendung Nicht-EX-geschützter Arbeitsmittel in explosionsfähigen Bereichen.
- Verletzungs-/Verbrennungsgefahr durch Lichtbogenbildung bei Kurz- oder Erdschlüssen.
- Unfallgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen können.
- Absturzgefahr bei Verwendung von Arbeitsmitteln auf Leitern, Tritten oder Bühnen.
- Einzugsgefahr durch rotierendes Arbeitsmittel bzw. Werkzeug.
- Bei starkem Lärm (ab 85 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen bei Nichtverwendung von geeignetem Gehörschutz.
- Gefahr durch Brandverletzung, durch Werkstücke die sich bei der Bearbeitung erhitzen können.
- Gefahr von Sturz- und Stolperstellen durch unaufgeräumten Arbeitsplatz (z. B. herumliegendes Werkzeug, Kabeln, usw.)



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsaufnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bediener vorzunehmen.
- Arbeitsmittel entsprechend der Umwelteinflüsse (z.B. tropf-, sprüh-, strahl-, staubgeschützt) einsetzen. Schonender Umgang mit allen Arbeitsmitteln, trocken lagern und bereithalten.
- In explosionsgefährdeten Bereichen dürfen nur Betriebsmittel mit der entsprechenden Schutzklasse nach ATEX (Altgeräteregelung beachten) eingesetzt werden.
- Bei rotierenden Arbeitsmitteln bzw. Werkzeug müssen enganliegende Arbeitskleidung getragen werden. Des Weiteren ist das Benutzen von Handschuhen wegen der Einzugsgefahr verboten.
- Unbedingt die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – PSA (inklusive Hautschutz) benutzen (Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille).
- Schutzeinrichtungen dürfen bei der Arbeit nicht entfernt werden.
- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Melden Sie Störungen sofort ihrem Vorgesetzten.

VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Bei Störungen (z. B. Leistungsminderung, Ausfall, auffällige Geräusche usw.) die Arbeiten sofort einstellen. Die Maschine ausschalten, auf Stillstand warten und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten sichern. Unverzüglich den Vorgesetzten informieren.

Arbeitsplatz: Alle Bereiche

Wheelabrator Group GmbH

Tätigkeitsbereich: -

Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Handgeführte elektrische Betriebsmittel

ERSTE HILFE



- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.
- Bei Stromunfällen Stecker ziehen. Ggf. freischalten, gegen Wiedereinschalten sichern, Spannungsfreiheit feststellen, erden und kurzschließen. Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.
- Bei ausgesetzter Atmung und nicht feststellbarem Puls sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung beginnen. Sofort Notarzt rufen.
- Verbrennungen ausreichend lange mit Wasser kühlen.



0-112

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang



INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG

- Bei Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen die Maschine ausschalten, wenn möglich vom Stromnetz trennen und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Erst dann dürfen die Arbeiten begonnen werden.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.
- Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Hersteller-hinweise, Gesetze und Verordnungen).
- Nur zugelassene Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.

Erstellt am: 2017-12-19

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: